

Gesundheitskonzept zur Durchführung von Fallschirmsportaktivitäten während SARS-CoV-2 – Fallschirmsportverein EFK e.V.

Erfurt, 26.05.21

Aktuelle Situation – Vorwort - 2021

Liebe Freunde des Fallschirmsports,

die aktuelle Situation in der Covid-19 Pandemie fordert weiterhin von uns allen viel Disziplin und Verständnis. Wir als Fallschirmsportverein EFK e.V. wollen auch im Jahr 2021 weiterhin unseren Beitrag zur Eindämmung der Pandemie leisten.

Bereits im Jahr 2020 haben wir gezeigt, dass wir verantwortungsbewusst handeln und durch unser ausgearbeitetes Hygienekonzept mit der Situation entsprechend umgehen können und uns keine Unregelmäßigkeiten bekannt geworden ist.

Höchstes Schutzgut stellt dabei die Gesundheit aller dar.

Das hier vorgestellte Gesundheitskonzept soll einen bestmöglichen Infektionsschutz während der kommenden Monate gewährleisten. Es steht im Einklang mit der derzeitigen geltenden Landesverordnung in Thüringen.

Alle teilnehmenden Personen sind aufgefordert, das hier vorliegende Gesundheitskonzept zu befolgen und den Anweisungen des Funktions-Personals Folge zu leisten.

1. Voraussetzungen

- a. Der Fallschirmsportverein bestimmt einen Hygienebeauftragten, der das Einhalten des Gesundheitskonzepts vor Ort überwacht bzw. die Kontrolle delegiert
- b. Zugang zum Angebot des Fallschirmsportvereins haben nur Personen, die einen qualifizierten, negativen Test vorweisen können. Hierbei gilt:
 1. **eine schriftliche oder elektronische Bescheinigung über einen PCR-Test, der nicht älter als 24 Stunden ist**
 2. **eine schriftliche oder elektronische Bescheinigung über einen PoC-Antigen-Test (Schnelltest), der nicht älter als 24 Stunden ist**
- c. Eine Testung mittels Antigen-Test zur Eigenanwendung (Selbsttest) ist am Sprungplatz möglich und ist in Anwesenheit einer verantwortlichen Person des EFK e.V. durchzuführen.

ACHTUNG: Das Testkit ist selbst mitzubringen!
- d. Vollständig geimpfte Personen, deren Impfung mind. 14 Tage zurückliegt, sowie vollständig Genesene bis 6 Monate in Folge der Genesung sind von der Testpflicht ausgenommen. Ein entsprechender Nachweis, ist vorzuweisen.
- e. Für jede teilnehmende Person am Sprungbetrieb gilt, dass eine Teilnahme nur möglich ist, wenn der „Selbsttestfragebogen“ negativ ausfällt. Dieser ist bei Ankunft direkt auszufüllen und am Manifest zu übergeben.
- f. Jeder Teilnehmer (inkl. Begleitpersonen) wird für eine eventuell notwendige Kontaktnachverfolgung erfasst. Springer und Gäste sollten möglichst die bekannte LUCA App auf dem Smartphone installiert haben. Alternativ ist die Erfassung der Daten in der am Empfang ausliegenden Kontaktliste zwingend erforderlich.
- g. Bei Zuwiderhandlungen gegen die aktuell gültige SARS-CoV-2 Eindämmungsverordnung des Landes Thüringen sowie den vereinsinternen Regeln werden Teilnehmer vom laufenden Betrieb ausgeschlossen und vom Gelände verwiesen. Dies durchzusetzen obliegt dem Vereinsvorstand und/oder dem vom Vorstand beauftragten Mitglied.

2.SARS-CoV-2

- a. Jeder Teilnehmer hat sich an geeigneter Stelle über Risiken, Infektionswege, Symptome, Hygiene- und Desinfektionsgrundsätze des Bundes, des Landes Thüringen und des Ilmkreises zu informieren.
- b. Teilnehmer mit chronischen und relevanten Vorerkrankungen bleiben im eigenen Interesse dem Vereinsgelände fern.
- c. Teilnehmer mit Krankheitssymptomen einer Covid-19 Erkrankung bleiben dem Flugplatz fern.
- d. Die Hygiene- und Infektionsschutzmaßnahmen des Gesundheitsamts Ilmkreis sowie des Landes Thüringen sind jederzeit einzuhalten.

3.Umsetzung des Hygienekonzepts

- a. Maßgebend für die Einhaltung der Regeln ist die Eindämmungsverordnung des Landes Thüringen in ihrer gültigen Fassung
- b. Der Mindestabstand zu anderen Personen beträgt 1,5m
- c. Sollte eine Unterschreitung zwingend notwendig, begründbar und unvermeidbar sein, erfolgt diese nur unter geeigneter Schutzausrüstung.
- d. Keine Ansammlungen von Personen in geschlossenen Räumen.
Eine Ausnahme hiervon stellt die Ausbildung unter Ordnungsbedingungen (Fahr- und Flugschule) dar sowie der zeitlich begrenzte Aufenthalt im Flugzeug.
- e. Unnötiger Körperkontakt ist in jedem Fall zu vermeiden (keine Umarmungen etc.).
- f. Eine Mund-Nasen-Bedeckung (FFP-2 oder medizinische Maske) ist von jedem Teilnehmer vorzuhalten.
Gebrauchte MNB werden in reißfeste Kunststoffbeutel an den Desinfektionsstationen entsorgt, die betriebstüchtig verschlossen und in die Hausmülltonne entsorgt werden.
- g. Im Flugzeug gilt die Auflage zum Tragen einer Mund- Nasen-Bedeckung nach OP oder FFP-2 Standard.
Diese ist spätestens beim Einsteigen und bis kurz vor Verlassen des Flugzeuges zu tragen. Für eine ausreichende Durchlüftung im Flugzeug ist durch permanenten Luftaustausch über Luftdüsen, einen Zirkulationsschlitz in der Rolltür sowie beim Einsteigen und Absprung durch eine vollständig geöffnete Tür gesorgt

- i. Während des Fluges ist die direkte Kommunikation mit dem Piloten ist zu unterlassen.
- j. Ausrüstungsgegenstände (z.B. Helme, Höhenmesser, Kombis etc.) sind nur personalisiert zu verwenden.
- k. Das Tragen von langer Sprungkleidung und geschlossener Schuhe ist obligatorisch. Für Einweisungen und Übungen herrscht Maskenpflicht und es sind bei unvermeidbarer Berührung, Handschuhe zu tragen.
- l. Zahlungen am Manifest sind vorzugsweise bargeldlos oder per Überweisung durchzuführen.
- m. Hinter das Manifest hat nur der diensthabende Sprungleiter sowie verantwortliche Mitglieder Zutritt. Auch am Manifest sind die Abstandsregeln einzuhalten.
- n. Auf den Toiletten werden Desinfektionsmittel und Einweghandtücher bereitgestellt.
- o. Desinfektionsplätze werden in- und außerhalb der Vereinsräume/ der Packhalle eingerichtet.
- p. Unmittelbar nach dem Betreten des Sprungplatzes ist eine der Desinfektionsstellen zu nutzen.
Im weiteren Verlauf der Anwesenheit sollen die Hände in regelmäßigen Abständen desinfiziert werden.
- q. Die Sanitarräume und Desinfektionsplätze werden betriebstäglich gereinigt und desinfiziert.
In der Packhalle ist eine dauerhafte Durchlüftung gewährleistet.

Osthausen-Wülfershausen, 26.05.21

M.Limbrecht
Geschäftsführer